

Anmeldung:

Im Einverständnis mit den Eltern melden uns folgende Stellen die Kinder an:

- ① Frühbereich Kinder 0-4 Jahre
Kinderärzte und Kinderspital
Die Kosten übernimmt das
Bildungsdepartement Kanton
St. Gallen und Glarus

- ① Kinder im (Vor-) Schulbereich 4-6
Jahre / Kindergarten
Schulpsychologische Dienste
(Kanton und Stadt)
Die Kosten werden von der
Schulgemeinde getragen

www.hpdienst.ch

Heilpädagogischer Dienst

St. Gallen – Glarus

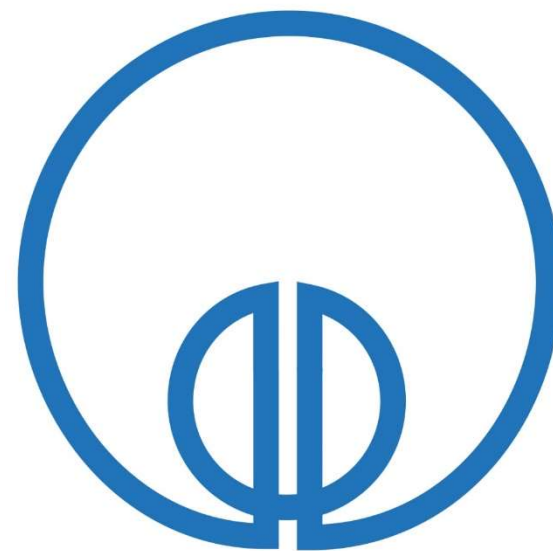
Bahnhofplatz 7

CH – 9000 St. Gallen

Telefon: 41 71 242 30 60

st.gallen@hpdienst.ch

www.hpdienst.ch



**Heilpädagogische
Früherziehung
St. Gallen – Glarus**



Heilpädagogische Früherziehung:

- ① ist Förderung des Kindes mit Entwicklungsrückstand und/oder Behinderung sowie Entwicklungsgefährdung im familiären Umfeld.
Wir betreuen Kinder von der Geburt bis und mit Kindergartenalter
- ① geschieht in Kooperation
- ① mit Eltern und Bezugspersonen durch kontinuierlichen, adäquaten Einbezug in den HFE Prozess.
Wir begleiten und beraten die Eltern und weitere Bezugspersonen in ihrer besonderen Erziehungssituation.

Grundannahme:

Beziehung ist die Grundlage jeder Entwicklung

- ① Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung durch individuelle Förderung



- ① Alle Menschen sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können
- ① Alle Menschen sind ein Leben lang bildungs- und entwicklungsfähig

Wir verpflichten uns gegenüber den uns anvertrauten Kindern:

- ① zu einer achtsamen dialogischen Beziehungsgestaltung und zu individualisierter und prozesshafter Entwicklungsförderung
- ① ihre Eltern und Bezugspersonen in ihrer Erziehungsverantwortung und Erziehungskompetenz wertschätzend zu unterstützen und zu beraten
- ① zu einer integren und klaren Kommunikation in der Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Netzwerk
- ① uns spezifisch weiterzubilden, um unseren Berufsauftrag kompetent zu erfüllen

